

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-68331](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-68331)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

IV. Jahrgang.

Dienstag, den 26. October 1847.

N^o 86.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Preis beträgt für Auswärtige, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 gr. Cour.; in der Stadt Oldenburg 34 gr. Cour. frei ins Haus.

Oldenburgisches Strafgesetzbuch, und Geschworenengerichte.

Was mich besonders für die öffentliche und mündliche Rechtspflege, oder Geschworenengerichte, einnimmt, und zwar für die, wo die Geschwornen nicht bloß das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen, sondern auch das gesetzliche Maaß der Strafe zu bestimmen haben, ist der Umstand, daß das menschliche Gefühl, die Billigkeit und die christliche Liebe hier mehr Berechtigung findet, als da, wo der Richter bloß nach dem starren Buchstaben des Gesetzes das Urtheil spricht und die Umstände und Verhältnisse, die Individualität der Person, das psychologische und moralische Moment so wenig in Betracht genommen wird. Und doch ist es eine bekannte Wahrheit: Duo cum faciunt idem, non est idem, zu Deutsch: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.“ Es ist z. B. in Hinsicht der Schuld ein großer Unterschied, ob ein Reicher den Armen bestiehlt, betrügt, übervorthreibt, oder ob ein Armer, von Hunger gequält und die Seinigen dem Hunger und der Blöße preisgegeben sehend, dem reichen Geizhals einen Theil seines Ueberflusses nimmt. Es sträubt sich das Haar, wenn man manchmal in den öffentlichen Anzeigen liest, dieser oder jener arme Schlucker, der ein Brod oder ein Schaf gestohlen hat, sei auf lange Zeit, vielleicht ein oder zwei Jahre ins Arbeitshaus zu Wechta verurtheilt, eine Strafe, die allem Menschengefühl nach in gar keinem Verhältnisse zu dem Verbrechen zu stehen scheint, da man den Werth des Gestohlenen vielleicht nur zu einem oder ein paar Thalern, die Strafe aber, zu Gelde geschätzt, vielleicht zu hundert und mehr Thalern anschlagen kann. Auch findet ein großer Unterschied statt in Beziehung auf die Person und die Strafe; denn einerlei ist es doch wohl nicht, ob der Thäter ein lediger Mensch oder ein Familienvater, ein Taugenichts oder ein Mensch ist, der

sich bisher Nichts hatte zu Schulden kommen, sondern nur durch die Macht der Umstände und den verführerischen Augenblick sich zur That hatte hinreißen lassen. Das Gesetzbuch nimmt darauf keine Rücksicht und der menschlich fühlende Richter darf doch von dem geschriebenen Buchstaben nicht abgehen, wenn sein Herz ihn auch dazu hinneigte.

Dies Alles ist um so auffallender und empörender, da die Gesetze in unserm Lande auf andere Art so überaus nachsichtig sind. Es kann mich Jemand um Hunderte und Tausende betrügen und es krümmt ihm Niemand ein Haar darum. Ich leihe ihm Geld, er verspricht mir mündlich und schriftlich, als ehrlicher Mann zur bestimmten Zeit es wieder zurück zu zahlen; er bringt es aber durch oder steckt es an die Seite. Ich will mein Geld wieder haben; er aber erklärt, er habe keins. Damit ist die Sache aus. Ich mag drohen, ihn verklagen zu wollen, er bleibt ganz ruhig; denn er weiß, daß ihm Nichts geschieht, wenn er nur den Satz auf sich anwenden kann: Wo Nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Ich zürne, tobe, schelte ihn einen Betrüger, einen Wortlosen; aber halt! das darf ich nicht, das nimmt der ehrliche Mann sehr übel, er droht, mich zu belangen, und wenn ich nicht schnell beilege und zurückerne, so laufe ich Gefahr, Abbitte thun zu müssen und bestraft zu werden. Der arme Teufel, der mir aus Hunger ein Brod oder ein Schaf stiehlt, ist mir weit lieber als der ehrliche Mann, der mich um Hunderte und Tausende betrügt; gleichwohl muß Jener büßen, vielleicht ein ganzes Jahr lang in Wechta sitzen, Dieser aber geht ganz elegant und unangefochten umher und raucht seine Cigarre so gemüthlich wie vorher.

Sonderbar und lächerlich ist es auch, daß nach unsern Gesetzen, wahrscheinlich noch als Ueberbleibsel und aus blinder Verehrung des alten römischen Rechts, ein



so großer Unterschied in der Strafe gemacht wird, ob der Dieb das Gestohlene aus einem Hause oder Behälter genommen hat, das offen oder verschlossen war. Ersteres wird viel leichter, dieses viel schwerer bestraft; obgleich es für den Dieb doch bequemer ist, etwas aus einem offenen Hause zu holen, als wenn er es erst aufbrechen muß. Die Moralität bleibt sich in beiden Fällen gleich. Der Dieb weiß recht gut, daß ihm das offene Daliegende so wenig gehört wie das Verschlossene. Wie mancher Dieb aber (denn die wenigsten haben wohl das römische Recht studirt) weiß wohl gar nicht, daß in den Gesetzen ein solcher Unterschied stattfindet, und doch wird er bestraft, als ob er es gewußt hätte. Sinn würde dieser Unterschied auch nur dann haben, wenn es sich herausstellte, daß der Einbrechende die Absicht gehabt habe, nicht bloß heimlich zu stehlen, sondern mit Gewalt zu nehmen, zu rauben. Dies mag die Strafe gern um das Zehnfache verstärken. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so ist es mir ganz gleichgültig, ob der Dieb mir meine Uhr stiehlt, wenn er durch das offene Fenster steigt, oder ob er eine Scheibe ausnimmt und sie so herausscholt. In beiden Fällen bin ich sie los.

Jedenfalls stellt sich eine Revision unsers Strafgesetzbuches, das wenigstens 25 Jahre hinter der fortschreitenden Zeit zurückgeblieben ist, als ein nicht länger zurückzuweisendes Bedürfnis heraus. 22.

Oldenburg und — die Oldenburgische Zeitung.

Ich habe schon oft meine Betrachtungen darüber gemacht, wie es seit einiger Zeit in unserm Ländchen so rührig geworden ist; sogar bei uns auf dem Lande, wo man sich sonst sehr wenig um äußere Politik bekümmerte, d. h. um das was außerhalb des Dorfes passirte, wo man den Herrn Amtmann für den lieben Herrgott und den Bauervogt für seinen Stellvertreter ansah, ist nun schon etwas anders geworden; die Leute gewöhnen sich nachgerade dran, wenn von den Angelegenheiten des Vaterlandes oder ihrer Gemeinde die Rede ist, auch ein Wörtchen mitzureden. So macht es mir immer viel Vergnügen, wenn ich des Sonntags Nachmittags in unsre Dorfschenke komme und da die Nachbarn und Andere aus unserem Dorfe auf der Diele um das poetisch-prosaische Dorfseuer sich versammeln sehe. Es geht dann gewöhnlich recht lebhaft zu, lebhafter vielleicht als sich mancher egoistische Städter denkt, der von uns Landleuten weiter nichts Gesellschaftliches gesehen haben will, als „ins Feuer spucken.“ Wer nur das noch glaubt, der ist auf dem Holzwege;

Alle sind nicht mehr so. Allerdings mag es noch hin und wieder Leute geben, vielleicht giebt es auch noch viele von dieser Sorte, die fünfse grade sein lassen, die bei jedem scharfen Luftzuge, der ihnen aus den Blättern ins Gesicht bläst, Ohnmachten und Krämpfe kriegen — ängstliche Seelen, die immer nur zur Ruhe ermahnen und kein Wässerchen zu trüben scheinen. Solche unschuldige, gute Seelen giebt es allerdings noch, und wohl auch noch bei Ihnen in der Stadt, aber in unserer Mitte — in unserer Dorfschenke nämlich — sind dergleichen Halbdinge nicht mehr anzutreffen. Bei uns ist die Losung: „Vorwärts!“ — Jeder von uns muß eine eigne richtige Meinung, ein gesundes und vernünftiges Urtheil haben und sich nicht durch eine halbe oder verschrobene Meinung Anderer leiten lassen, und vergaloppirt er sich doch mal, nun, so hat's auch nichts zu sagen, er wird dann tüchtig ausgelacht und wir bleiben gute Freunde. Bei dem Hin- und Heräsonniren kommen auch Sie, Herr Beobachter, nicht selten an die Reihe, auf welche Weise, das mögen Sie sich selbst denken. Ich muß aber nun endlich zu dem kommen, was ich eigentlich sagen wollte, nämlich zu unserer Oldenburgischen Zeitung. Die geht immer noch ihren alten Schlendrian, ihren Schneekengang wie vor vielen Jahren. Diese alte Jungfer — was hilft ihr die Schminke, die man ihr aufgelegt, und ihr neues Kleid! — ihr Inneres tangt nicht mehr, sie ist schlaff geworden und hat das Sehen verlernt; wir sind in unserm Dorfe durchaus der Meinung, daß sie sich zur Ruhe setze und einer lebensfrischen Jungfer, die stinker auf den Beinen ist, ihr Amt übertrage, die uns, wie ihre Bremer Schwestern, die Neuigkeiten früher und schneller bringt. Dazu wäre, nach unserer Meinung, einigermaßen Rath, ohne grade die Zeitung viel theurer zu machen, — wenn sie nämlich in der Woche vielleicht ein Mal mehr käme als bisher. Einen kleinen Aufschlag würden wir uns gern gefallen lassen. — Wir ärgern uns allemal, wenn der Schulmeister aus dem benachbarten Dorfe mal zu uns kommt und uns die Neuigkeiten aus der Bremer Zeitung erzählt, die er mit dem Pastor liest, die wir aber erst acht oder gar vierzehn Tage später durch unsre Oldenburgische Zeitung erfahren. Die Bremer Zeitung ist uns zu theuer und deshalb dachten wir, wir wollten mal die Sache in Anregung bringen, vielleicht entschließt sich der Herr Verleger der Oldenburgischen Zeitung, uns zu Gefallen die Zeitung drei Mal in der Woche erscheinen zu lassen. Wir glauben ganz gewiß, daß er auch Andere, die jetzt die großen unbequemen Bremer Zeitungen lesen, auf seine

Seite kriegen wird, denn es ist doch ein Unterschied, ob man 7 Thaler Gold oder vielleicht nur anderthalb oder 2 Thaler Courant bezahlt und dafür fast eben so viel erfahren kann. Wir Landleute brauchen ja nicht Alles zu wissen, was in den großen Zeitungen steht; es ist gar nicht nöthig, daß um die Nachrichten so viel herumhängt, daß sie so zierlich ausgestatt sind, — wenn wir nur das wissen, was sich Merkwürdiges in der Welt zugetragen hat, oder zugetragen haben soll — das ist genug. Vielleicht sieht der Herr Verleger der Oldenburgischen Zeitung das ein und wir haben bald die Freude, statt der alten Jungfer mit dem großen breiten Gesicht und dem Podagra ein junges blühendes und flinkes Mädchen zu bewillkommen.

Einer für mehre Abonnenten der Oldenburgischen Zeitung vom Lande.

Fehlgeschlagene Kur.

Von manchem großen Manne schon hat die Geschichte behauptet, daß er von seinen Zeitgenossen nicht begriffen, daß er zu früh geboren sei. Ist dies je wahr gewesen, so gilt es gewiß von dem Lehrer Meyer zu Stollhammertisch. Dieser ist in der That um ein Jahrhundert zu früh geboren, was hier, obgleich er es jüngst selbst ausgesprochen hat, durch Thatfachen bewiesen werden soll. Er will den Schulmeistern ein zweiter D'Connel werden, und dieselben von der unwürdigen Knechtschaft der geistlichen Schulinspektoren, deren grenzenlose „Dummheit“ er an einem Individuum mit treffenden Zügen so unbeschreiblich schön und geistreich geschildert hat, „emancipiren“; aber statt eines hungrigen Irlands findet er ein in Bethargie, Schlandrian und Materialismus verfunkenes Geschlecht, das kein Verlangen nach „geistiger Nahrung“ hat, und gleich böse wird und sauer sieht, wenn ihm einmal der Kopf gewaschen wird. Er möchte diese geistigen Zwerge und Siebenschläfer gern zu seiner Größe und Rührigkeit emporziehen, und hat zu diesem Zwecke eine recht sinnreiche „Erfindung“ gemacht, eine Konferenz für den Kreis Drelgönne; aber diese „Bärenhäuter“ kommen entweder gar nicht zur Konferenz, oder führen doch keine schriftliche Arbeiten in der Tasche. Kaum hat Herr Meyer mit edlem Freimuth bekannt, daß er des Kindes Vater sei, so hört man auch schon murren, die unnatürliche Tochter, die freilich von Geburt an geistlos und blödsinnig gewesen ist und bis jetzt nicht hat geheilt werden können, wolle den eignen Vater verleugnen und austofsen. Er erklärt in übergroßer Bescheidenheit, daß er nicht „komplet vernagelt“ sei, und die stupide Menge behauptet dessenungeachtet, daß es mit dem Nagel im Kopfe seine Wichtigkeit habe. Ja, so unbedeutend, so nichtswürdig und entartet ist die ganze Schulmeisterrace — ihn natürlich ausgenommen — daß er nichts daran respektiren könnte, wenn ihm nicht zuweilen das seltene Glück begegnete, auf eine große Schulmeisternase zu stoßen, wovon er gewaltigen Respekt hat, vermuthlich deshalb, weil ihm von oben her eine ungeheure Nase zu Theil geworden

sein soll. Aber Ihr Alle, die Ihr dieses lest, staunt vor der Seelengröße des Mannes! Weder der namenlose Schmerz über die geistige Knechtschaft seiner Standesgenossen, noch der schändliche Undank seiner Patienten kann ihn in seinen reformatorischen Bestrebungen irre machen oder auch nur einen Augenblick aufhalten. Er weist in edlem Unwillen die albernen Rathschläge, die ihm von vielen Seiten zugehen, zurück, und will jetzt — ein zweiter Doctor Eisenbart — zur Abwechselung einmal mit „Thatfachen kuriren“.

Fahre fort, kühner Kämpfer, für bürgerliche und geistige Emancipation der Lehrer, fahre fort auf der glorreich betretenen Bahn! Mag das gegenwärtige Geschlecht Dich nicht begreifen und Dein Verdienst nicht zu würdigen verstehen: die dankbare Nachwelt wird gerechter, wird größer sein, Dir Blumen streuen und Kränze winden, und wenn Du längst zur „Ruhe“ gekommen bist, an Deinem hundertjährigen Geburtstage Dir Monumente errichten, eines Pestalozzi würdig. Und auch für die Gegenwart hast Du nicht ganz umsonst gelebt, denn meine arme Seele ist durch Dich vom Tode gerettet. Beständig schwebt mit Dein hehres Bild vor Augen, und der Entschluß zur Besserung steht fest in meiner Seele. Ich will Dir nachstreben, wenn auch die ganze Lehrerschaft Deine erbaulichen Reden in den Wind schlägt und selbst durch Thatfachen sich nicht kuriren läßt.

Und mögen sie Dich verspotten,

Du bleibst mir theuer doch!

Geschrieben im vierten Jahre nach Erfindung der geistlosen Konferenz. Krebs.

Rettung des Herrn Schon).

Herr W. F. Köhler hat in den „Neuen Blättern“ eine „M. Fernere Aufforderung an Herrn E. Schon“, betreffend die etwaige Provison für den Bau der Weser- und Hunte-Dampfschiffe“, ergehen lassen. — In der That, Herr Köhler inquirirt vortrefflich! — er hat in dieser Aufforderung Herrn Schon zwei interrogatoria captiosa gestellt, die dem Scharfsinn des größten Juristen — Ehre bringen würden, wenn nemlich der Begriff von Scharfsinn oder Ehre nicht mehr der alte, sondern ein von diesem ganz entgegengesetzter wäre. Die Fragen lauten:

- 1) Hat Herr E. Schon von den Fabrikanten Gebrüder Gäche in Paris 10 Procent des bedungenen Preises für die im Jahre 1845 an die Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gelieferten drei Schiffe erhalten?
- 2) Hat Herr E. Schon bei der mit dem Fabrikanten Tischbein in Magdeburg vorher über die Lieferung der fraglichen Schiffe gepflogenen Unterhandlung eine f. g. Provison von 10 Procent für ungenügend erklärt?

„Ich wüßte nicht“, setzt Herr Köhler hinzu, „welche andere Antwort darauf möglich wäre, als ein

*) Dieser unser Artikel war schon für die vorige Nummer zum Abdruck bereit, mußte aber wegen Mangel an Raum zurückbleiben. D. W. o. b.

einfaches Ja oder Nein.“ — Herr Köhler hat seinen Frage-Artikel vor dessen Veröffentlichung Herrn S. Schön mitgetheilt und dieser hat denn auch alsobald den ihm zugeworfenen Faden, der ihn aus dem Labyrinth retten sollte, ergriffen und die Redaction der Neuen Blätter ermächtigt, die beiden an ihn gestellten Fragen gleich in derselben Nummer mit „Nein“ zu beantworten. — Herr Köhler wird nun zufrieden sein, er weiß jetzt, daß Herr Schön keine 10 Procent erhalten hat. 10 Procent — nein, das wäre unverzeihlich! — just 10! — behüte uns der Himmel! das würde nimmermehr gut gegangen sein für Herrn Schön, wenn es just 10 Procent gewesen wären; da würde Herr Köhler nicht eher geruht haben, bis er sie wieder für die Gesellschaft mit Zinsen herausgekracht hätte. Die Zahl 10 scheint Herr Köhler, wenn von Procenten die Rede ist, nicht verknusen zu können — dagegen scheint ihm das Interesse der Actien-Gesellschaft nicht darunter zu leiden, wenn Herr Schön etwa 9, 11, 8, 2, 12 oder gar 20 Procent bei der Dampfschiffahrtsbau-Angelegenheit bekommen hätte. Wenn's nur nicht gerade 10 waren, so ist das Interesse der Gesellschaft von dieser Seite nicht gefährdet; die Fragen wenigstens deuten das an, sonst hätten sie anders gestellt sein müssen. — Was soll man aber davon sagen, daß die Neuen Blätter ihren Lesern eine solche Comödie aufzuführen? sie werden sich doch nicht einbilden, daß die Actien-Gesellschaft mit dem Ausgang derselben zufrieden sein kann, oder daß man überhaupt jetzt über die Sache im Klaren ist? — klar ist nur so viel, daß man Herrn Schön hat retten wollen, auch auf die Gefahr hin, eine Ungereimtheit zu begehn.

Der Beobachter.

Wie Herr Köhler versucht, Herrn Schön aus der Patzche zu ziehen!

Die Aufforderung des Herrn Köhler in Nr. 84 der „Neuen Blätter“ an den Herrn Schön ist so gestellt, daß Herr Schön, wenn er über 10 Procent oder etwas darunter erhalten hat, er immer mit gutem Gewissen die Frage mit „Nein“ beantworten kann.

Wie viel Procente Herr Schön erhalten hat, kann gleichgültig sein, wenn er überall — in seiner Stellung — sich keine ausbedingen durfte. —

Herr Köhler scheint durch seine Aufforderung dem Herrn Schön aus dem Schmutze eher wieder herauszuhelfen, als der Sache klar auf den Grund gehen zu wollen. — Die Vermuthung, daß Herr Köhler mit seiner ersten Frage eine ganz andere Absicht gehabt hat, wie es den Anschein hatte, wird uns jetzt zur Gewissheit.

Warnung.

In der letztvergangenen Mittwochsnacht vom 20. auf den 21. d. ist in der Grünestraße ein unerhörter

Straßenspektakel und Frevel an den Stacketen verübt worden. Der Thäter war in dem Zustande völliger Betrunktheit; er führte einen großen Hund bei sich, der ihm bei seiner spektakelhaften Nachtmusik accompanirte. Es diene diesem Spektakelmacher hiemit zur Warnung, dergleichen empörenden Straßenscandal, wovon er ein großer Freund sein soll, wenigstens in unserer Straße zu unterlassen; denn wir werden in ähnlichen Fällen, wenn nicht polizeiliche Hülfe da ist, uns selbst helfen und diesen taktlosen Nachtmusikanten aus unserer Straße zu entfernen wissen.

Oldenburg.

Ein Bewohner der Grünestraße für Alle.
L.

Der Bechtaer „Hausfreund“ Nr. 43

belehrt seine Leser über den bekannten Artikel (B. Nr. 79) des Hrn. Unteroffizier Dshoff gegen eine Predigt des Hrn. Pastor Kleikamp auf seine ihm eigenthümliche Weise. Wir würden diese Mittheilung hier keiner Erwähnung würdigen, wenn sie nicht am Schlusse eine bodenlose Unwahrheit enthielte, nämlich die: daß die Entrüstung über jenen Artikel hier in Oldenburg allgemein sei. Wir sind in loco und können unsern auswärtigen Lesern — den hiesigen ist es hinlänglich bekannt — versichern, daß diese so dreiste Behauptung gradezu eine Lüge zu nennen ist; denn bis dato weiß man hier noch nicht einmal, ob und in wiefern jener Artikel Unwahrheiten enthielt. Wenn der Bechtaer „Hausfreund“ immer so zuverlässig ist, wie in diesem Falle, so können sich seine Leser bestens gratuliren, denn sie können dann immer fest das Gegentheil von dem glauben, was er ihnen vorschwagt.

Der Beobachter.

Großherzogliches Hof-Theater.

Dienstag, den 26. Oct. (8. Vorst. der II. Serie): Große Arie mit Chor aus „Norma“ von Bellini, vorgetragen von Dem. Geizingen. — Nehmt ein Gemmel dran! Lustspiel in 1 Act von Löffler. — Cavatine aus „Robert der Teufel“ von Meyerbeer, vorgetragen von Dem. Geizingen. — Müller und Miller. Schwank in 2 Acten von Gg. — Arie mit Chor aus „Die Regiments-Tochter“ von Donizetti, vorgetragen von Dem. Geizingen.

Donnerstag, den 28. Oct. (9. Vorst. der II. Serie): Die Braut von Messina, oder: Die feindlichen Brüder. Trauerspiel mit Chören in 4 Acten von Schiller.

Kirchennachricht.

Am Erntefest, den 29. October, predigen:

Frühpredigt:	Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hosprediger Wallroth.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Predigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Brieftasche. An den Herrn Einsender des Artikels: „Ueber den ersten“ etc.: Thut uns leid, es war diesmal die Aufnahme wegen Mangel an Raum nicht möglich; das nächstemal.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

IV. Jahrgang.

Freitag, den 29. October 1847.

N^o 87.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Preis beträgt für Auswärtige, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 gr. Cour.; in der Stadt Oldenburg 34 gr. Cour. frei ins Haus.

Royalistische Aphorismen.

(Aus den Grenzboten.)

1. Der Erbprinz.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in monarchischen Staaten auf die Person des Monarchen fast Alles ankommt und selbst diejenigen Länder, welche sich eines wahrhaft verfassungsmäßigen Zustandes erfreuen, in denen also Fürst und Volk neben einander, nicht in einander bestehen, wie dies in Despotien und Republiken der Fall ist, geben Beweise genug an die Hand, daß die Art und Weise, wie der Regent an Geist und Gemüth persönlich beschaffen ist und auf die ihm zugefallenen Rechte und Pflichten eingeht, oft auf lange entscheidet über das Geschick des Staates, ja daß die beste Verfassung kaum im Stande ist, die schiefe Richtung, welche der Fürst eingeschlagen hat, wieder ins Grade zu bringen. Kein Wunder, wenn schon öfter das Verlangen sich geltend machte, daß die Erziehung des künftigen Regenten nicht nur mit der größten Sorgfalt eingerichtet, sondern sogar unter die Obhut und Aufsicht des Volkes gestellt werde, als welches hieran so außerordentlich betheiligt sei. Doch wir reden nicht vom werdenden, sondern vom wirklichen Regenten, und da drängt sich die Frage auf, woher es wohl komme, daß so mancher Fürst die von ihm als Erbprinzen gebegten Erwartungen nicht erfülle? Einmal mag dies wohl daher rühren, daß die Völker wie die Einzelnen, immer hoffend in die Zukunft blicken, um über die ihnen ungenügend erscheinende Gegenwart sich zu trösten. Die Zukunft der Völker ist aber in den Thronfolgern bereits personifizirt und so hängt sich die Hoffnung an die Person des Thronerben, selbst wenn kein besonderer Grund vorhanden ist, größere Erwartung von ihm zu hegen. Oft ist aber Grund genug hiezu vorhanden und die Umstände

sind dem Thronerben so günstig, daß er seine Stellung gänzlich verkennen muß, wenn er sie nicht für sich benutzt. Der Erbprinz hat außerdem noch in der Regel den Vortheil für sich, daß er in Hoffnung erregender und Zukunft versprechender Jugend steht, insofern der Regent in bekanntem Geleise der Staatslenkung mit jedem Tage mehr sich dem Grabe nähernd, nur die Ansichten und Grundsätze in seinen Regentenhandlungen ausführt, welche bei ihm längst fest geworden sind, ja, je älter er wird, desto trüberer Stimmung giebt er sich oftmals hin; trüber als die Wirklichkeit erfordert. Der Erbprinz dagegen hat selten Veranlassung, handelnd aufzutreten und in öffentlichen Angelegenheiten seine Prinzipien und seinen Charakter an den Tag zu legen. Er kann nicht irre gehen und keine Meinung verlegen, sondern unversehrt von den Widersprüchen des Staatslebens geht er mehr wie der erste Privatmann seine Wege und seine Sorge braucht sich bloß dahin zu richten, als solcher sich Verdienst und Popularität zu erwerben, als Helfer in der Noth, als Beförderer des Landbaues, der Gewerbe, als Freund der Kunst und der Wissenschaft; er ist in der glücklichen Lage, die Anliegen des Volkes und des Thrones unbefangener zu beurtheilen, theils, weil er über dem Volk, und doch unter dem Thron steht, theils, weil er noch frei von allen den Einflüssen ist, welche dem Regenten es oft unmöglich machen, klar in die Verhältnisse zu schauen. Besteigt er nun den Thron, so ändert sich die Scene auf einmal. Er findet gegebene Verhältnisse vor, die er entweder fortsetzen oder abändern soll. Ihre Fortsetzung ist bedenklich, ihre Abänderung schwierig. Die Absichten verlieren durch die sie Ausführenden ganz oder zum Theil ihren eigenthümlichen Charakter und verfehlen ihren Zweck. Die Hindernisse, welche dem früheren Regenten in den Weg getreten sind, steigen nun auch gegen den Nachfolger auf, und es gehört

